



Daraus geht für mich klar hervor, dass Landesrat Stockinger sich zwar als Kämpfer gegen die Preistreiberei profilieren möchte, aber nur dort, wo den Preis Dritte, nämlich die Gemeinden zu zahlen haben.

Aus meiner Sicht kommt diese Entlastung für die Gemeindenbürgerinnen und -bürger nur dann in Frage, wenn die daraus entstehenden Einnahmenverluste für die Gemeinden vom Land zur Gänze ersetzt werden, und zwar **allen** Gemeinden, nicht nur den Abgangsgemeinden im Wege der Abgangsdeckung. Der von Landesrat Stockinger vorgeschlagene ausschließliche Ersatz der Verluste für die Abgangsgemeinden ist nämlich eine Mogelpackung, da die dafür heranzuziehenden Bedarfszuweisungsmittel erst recht Mittel der Gemeinden sind – und die Gemeinden sich die Verluste über diesen Weg insgesamt betrachtet erst recht wieder selbst ersetzen würden.

Darüber hinaus kommen die angesprochenen Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen und MöSt allen, also auch dem Land und dem Bund zugute kommen. Im Gegensatz zum angeblich schuldenfreien Land befinden sich die Gemeinden aber größtenteils in einer nicht so komfortablen Finanzlage, benötigen diese Mehreinnahmen daher dringend zur Bewältigung vergangener, vor allem aber zu erwartender künftiger Mehrausgaben in ihrem Verantwortungsbereich. Ein weiterer Grund, warum eine sicherlich notwendige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht zu Lasten der Gemeinden durchgeführt werden kann, sondern diesen durch Ersatz der Einnahmenverluste aus Landesmitteln ermöglicht werden muss.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass gerade die kommunalpolitisch Verantwortlichen in den letzten Jahren die Kritik dafür bezogen haben, dass sie die Gebühren in dem von der Landesregierung verlangten Ausmaß jährlich erhöht haben. Und diese Gebührenerhöhungen waren auch Teil der Basis für die mittelfristige Finanzplanung. Daher sollten auch jetzt in erster Linie die kommunalpolitisch Verantwortlichen davon profitieren, wenn sie zumindest etwas vom Preisdruck, der auf der Bevölkerung lastet, zurücknehmen können. Und zwar in zweierlei Hinsicht: Einmal, in dem sie der Bevölkerung mitteilen, dass die Gebühren 2009 nicht erhöht werden. Und ein zweites Mal, wenn am Ende des Jahres dank der Finanzierung dieser Maßnahme durch das Land die Kassa immer noch stimmt.

Alles andere würde bedeuten, dass die Landespolitik erst der Kommunalpolitik die Verantwortung für eine im Land getroffene unpopuläre Entscheidung in die Schuhe schiebt und dann mit der Aufhebung derselben auf Kosten der Gemeinden politisches Kleingeld macht.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat Josef Ackerl

Beilage: Presseaussendung zu Entlastungspaket der schwarz-grünen Regierungsmehrheit